

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0531/20

Datum: 27. April 2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Soziales und Wohnen
(SW/022/2021)

über:

Neufassung Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung) mit folgender Fassung des § 14b Abs. 1 Satz 1:

Für Personen mit sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit oder mit Bezug von Erwerbsminderungs- oder Altersrenten wird für die Nutzung von Unterbringungseinrichtungen in Abweichung der Regelung des § 14 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 dieser Satzung eine Benutzungsgebühr je Bedarfsgemeinschaft und Monat erhoben.

2. Der Stadtrat nimmt die finanziellen Auswirkungen gemäß Anlagen 4 und 5 zur Kenntnis.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 3

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Vorsitzende

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben